



Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte für einen schießsportlichen Verein oder eine jagdliche Vereinigung als jur. Person

Benötigte Dokumente

Für den Antrag benötigen Sie die nachfolgend genannten Dokumente. Ohne diese Dokumente kann der Antrag nicht abgesendet bzw. nicht bearbeitet werden.

- Erklärung zur Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung der verantwortlichen Personen
- Bei Erstantragstellung: Protokoll der letzten Vorstandswahl
- Bei Erstantragstellung: Vereinssatzung
- Sachkundenachweis von allen verantwortlichen Personen
- Aufbewahrungsnachweise

Datenschutzhinweise

Es besteht eine Informationspflicht für das Landratsamt Rosenheim bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO:

Sie können die Datenschutzerklärung auf unserer Website abrufen:

Datenschutzerklärung jetzt aufrufen

Hiermit erteile ich meine Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung.

Erst mit der Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung ist die Formularbearbeitung möglich!

Angaben zur jur. Person

Die Vereins-WBK soll ausgestellt werden für

- Schießsportlichen Verein
 Jagdliche Vereinigung

Vorstand

Vorname	Nachname	Doktorgrad
Geburtsname	Geburtsort	Alter
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Staatsangehörigkeit		
E-Mail	Telefon	
Vereinsname		
Vereinsregisternummer		
Angaben zum Schießsportverband		
Hat der Verein einen eigenen Schießstand? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Falls ja: Adresse Schießstand

Ort	PLZ
Straße	Hausnummer

Falls nein: Adresse Vorstand

Ort	PLZ
Straße	Hausnummer

Antrag

Besitzt der Verein bereits eine Vereins-WBK?

- Erstaussstellung einer Waffenbesitzkarte
- Zusätzliche Ausstellung einer weiteren Waffenbesitzkarte

Einzutragende Personen in die WBK

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 WaffG ist die Vereins-WBK mit der Auflage zu verbinden, dass der Verein der Behörde vor Inbesitznahme von Vereinswaffen unbeschadet des Vorliegens der Voraussetzung des § 4 Abs. 1 Nr. 5 eine verantwortliche Person zu benennen hat, für die die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 nachgewiesen sind; diese benannte Person **muss nicht vertretungsberechtigtes Organ des Vereins** sein.

Wer soll in die Vereins-WBK eingetragen werden?

- Vorstand
- Weitere verantwortliche Personen

Wenn der Vorstand in die Vereins-WBK eingetragen werden soll: Weitere Angaben zum Vorstand

Haben Sie eine Sachkundeprüfung abgelegt?

- Ja
- Nein

Falls nein: Können Sie die erforderliche Sachkunde anderweitig nachweisen?

- Ja
- Nein

Verantwortliche Personen

Person 1		
Vorname	Nachname	Doktorgrad
Geburtsname	Geburtsort	
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	

Staatsangehörigkeit		
E-Mail		Telefon
Ort		PLZ
Straße		Hausnummer
Hat die Person eine Sachkundeprüfung abgelegt?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Falls nein: Können Sie die erforderliche Sachkunde anderweitig nachweisen?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Person 2		
Vorname	Nachname	Doktorgrad
Geburtsname	Geburtsort	
Geburtsdatum	Geschlecht	
	<input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Staatsangehörigkeit		
E-Mail		Telefon
Ort		PLZ
Straße		Hausnummer
Hat die Person eine Sachkundeprüfung abgelegt?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

Falls nein: Können Sie die erforderliche Sachkunde anderweitig nachweisen?

- Ja
 Nein

Person 3

Vorname	Nachname	Doktorgrad
---------	----------	------------

Geburtsname	Geburtsort	
-------------	------------	--

Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
--------------	---	--

Staatsangehörigkeit	
---------------------	--

E-Mail	Telefon
--------	---------

Ort	PLZ
-----	-----

Straße	Hausnummer
--------	------------

Hat die Person eine Sachkundeprüfung abgelegt?

- Ja
 Nein

Falls nein: Können Sie die erforderliche Sachkunde anderweitig nachweisen?

- Ja
 Nein

Person 4

Vorname	Nachname	Doktorgrad
---------	----------	------------

Geburtsname	Geburtsort	
-------------	------------	--

Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> unbekannt	
--------------	--	--

	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Staatsangehörigkeit		
E-Mail	Telefon	
Ort	PLZ	
Straße	Hausnummer	
Hat die Person eine Sachkundeprüfung abgelegt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Falls nein: Können Sie die erforderliche Sachkunde anderweitig nachweisen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Person 5		
Vorname	Nachname	Doktorgrad
Geburtsname	Geburtsort	
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Staatsangehörigkeit		
E-Mail	Telefon	
Ort	PLZ	
Straße	Hausnummer	

Hat die Person eine Sachkundeprüfung abgelegt?

- Ja
 Nein

Falls nein: Können Sie die erforderliche Sachkunde anderweitig nachweisen?

- Ja
 Nein

Person 6

Vorname	Nachname	Doktorgrad
---------	----------	------------

Geburtsname	Geburtsort	
-------------	------------	--

Geburtsdatum	Geschlecht
	<input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers

Staatsangehörigkeit	
---------------------	--

E-Mail	Telefon
--------	---------

Ort	PLZ
-----	-----

Straße	Hausnummer
--------	------------

Hat die Person eine Sachkundeprüfung abgelegt?

- Ja
 Nein

Falls nein: Können Sie die erforderliche Sachkunde anderweitig nachweisen?

- Ja
 Nein

Waffenrechtliche Zuverlässigkeit Vorstand

Ich bin vorbestraft.

- Ja
 Nein

Ich bin wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegt).

Ich bin Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.

- Ja
 Nein

Ich bin Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

- Ja
 Nein

Ich bin innerhalb der letzten fünf Jahre Mitglied in einer im Verfassungsschutzbericht genannten Organisation gewesen.

- Ja
 Nein

Ich bin innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

- Ja
 Nein

Persönliche Eignung Vorstand

Ich bin geschäftsunfähig.

- Ja
 Nein

Ich bin abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.

- Ja
 Nein

Ich bin psychisch krank oder debil.

- Ja
 Nein

Ich leide an schwerer Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schweren Herz-Kreislaufkrankungen, schwerer Diabetes, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Lähmungen, Amputation oder anderen schweren Krankheiten.

- Ja
 Nein

Erläuterung

Aufbewahrung nach Rechtsvorschriften

Die Aufbewahrung von Waffen und Munition ist in § 36 WaffG sowie in den §§ 13 und 14 AWaffV geregelt.

Mit der Gesetzesnovellierung im Jahr 2017 dürfen erlaubnispflichtige Schusswaffen nur noch in Sicherheitsbehältnissen mit dem Widerstandsgrad 0 oder 1 (DIN/EN 11431-1) aufbewahrt werden. Konkretisierende Regelungen zu den notwendigen Schutzbehältnisse finden sich in § 13 Abs. 2 AWaffV. Aufbewahrungsbehältnisse der Sicherheitsstufe A und B (VDMA 24992), die vor dem 06.07.2017 angeschafft, waffenrechtlich genutzt und bei der zuständigen Behörde nachgewiesen wurden, können unter den in § 36 Abs. 4 Satz 2 WaffG genannten Voraussetzungen durch den dort bezeichneten Personenkreis weitergenutzt werden.

Wer seine Waffen und Munition nicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann. Wer vorsätzlich gegen die Aufbewahrungsregelungen verstößt und dadurch die Gefahr verursacht, dass Schusswaffen und Munition abhanden kommen oder Unbefugte zugreifen, begeht eine Straftat, die mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe geahndet wird. Weiterhin führt die nicht sichere Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition zur Unzuverlässigkeit des Waffenbesitzers und damit zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis.

Die Waffen und Munition werden gemäß der geltenden Rechtsvorschriften aufbewahrt.

Aufbewahrungsort

Aufbewahrung

- am Hauptwohnsitz des Vorstandes
- am Hauptwohnsitz folgender verantwortlicher Person
- im Schützenhaus / in der Schießstätte

Bei: Hauptwohnsitz Vorstand oder Hauptwohnsitz verantwortliche Person

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Ort	PLZ
Spezifizieren Sie den Aufbewahrungsort	
<input type="checkbox"/> Dachboden (Einfamilienhaus)	
<input type="checkbox"/> Dachboden (Mehrfamilienhaus)	

- innerhalb gewerblicher Einheit
- innerhalb Wohnraum
- Keller (Einfamilienhaus)
- Keller (Mehrfamilienhaus)
- Nebengebäude
- Sonstiger Ort

Was verstehen Sie unter Sonstiges?

Ist der Ort der Aufbewahrung ständig bewohnt?

- Ja
- Nein

Bei: Schützenhaus / Schießstätte

Die Waffenbehörde entscheidet auf Antrag, ob vereinseigene, erlaubnispflichtige Kurzwaffen und Langwaffen in Schützenhäusern und Schießstätten aufbewahrt werden dürfen. Hierzu ist ein Aufbewahrungskonzept erforderlich.

Angaben zum Sicherheitsbehältnis

Was soll im Sicherheitsbehältnis aufbewahrt werden?

- Waffe / Waffenteil
- Munition
- Waffe / Waffenteil und Munition

Bei: Waffe / Waffenteil oder Waffe / Waffenteil und Munition

Klassifizieren Sie das Sicherheitsbehältnis.

Bitte beschreiben Sie Ihr Sicherheitsbehältnis.

Seriennummer des Sicherheitsbehältnisses

Verschlussart

- Zahlenschloss
- Elektronisch
- Biometrisch
- Schlüssel

Bei: Munition

Klassifizieren Sie das Sicherheitsbehältnis. <input type="checkbox"/> Stahlblechschrank mit Schwenkriegelschloss (nur Munition) <input type="checkbox"/> Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (Bestandsschutz) <input type="checkbox"/> Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (Bestandsschutz) <input type="checkbox"/> Sonstiger Sicherheitsbehälter
Bitte beschreiben Sie Ihr Sicherheitsbehältnis.
Seriennummer des Sicherheitsbehältnisses

Zu erwerbende Waffen

Mit diesem Antrag beantragen Sie automatisch auch eine Erwerbserlaubnis (Voreintrag)

Hinweis für schießsportliche Vereine:

Die Anzahl der zu genehmigenden erlaubnispflichtigen Waffen ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder und der Anzahl der Schießbahnen.

Die zu erwerbende Waffenart und das Kaliber müssen den Sportdisziplinen gemäß der Schießsportordnung entsprechen.

Hinweis:

Wenn Sie eine Munitionserwerbserlaubnis möchten, geben Sie dies bitte bei der Erwerbsanzeige an.

Waffe 1
Kategorie der Waffe <input type="checkbox"/> Kategorie B <input type="checkbox"/> Kategorie C <input type="checkbox"/> nicht mehr feststellbar
Art der Waffe
Kaliber- bzw. Munitionsbezeichnung

Waffe 2

Kategorie der Waffe

- Kategorie B
 Kategorie C
 nicht mehr feststellbar

Art der Waffe

Kaliber- bzw. Munitionsbezeichnung

Waffe 3

Kategorie der Waffe

- Kategorie B
 Kategorie C
 nicht mehr feststellbar

Art der Waffe

Kaliber- bzw. Munitionsbezeichnung

Waffe 4

Kategorie der Waffe

- Kategorie B
 Kategorie C
 nicht mehr feststellbar

Art der Waffe

Kaliber- bzw. Munitionsbezeichnung

Waffe 5

Kategorie der Waffe

- Kategorie B
 Kategorie C
 nicht mehr feststellbar

Art der Waffe

Kaliber- bzw. Munitionsbezeichnung

Sonstiges

Wollen Sie uns noch etwas mitteilen?

Hinweise und Erklärungen

Richtigkeit der Angaben und Mitteilungspflichten Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bewusst, dass es die Bearbeitung meines Anliegens begünstigt, wenn ich meine Aussagen mit glaubhaften Nachweisen belege.

Hinweise: Waffen oder Munition dürfen nur berechtigten Personen überlassen werden, § 34 Abs. 1 WaffG. Achten Sie hierbei auch besonders auf die Gültigkeit der Dokumente. Ein gültiger Jagdschein legitimiert nur zum Erwerb von Jagdlangwaffen; für Kurzwaffen wird ein sog. Voreintrag benötigt. Die Erwerbsberechtigung muss vor dem Erwerb vorliegen. Jeder Inhaber (also Überlasser und Erwerber separat) einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG – Waffenbesitzkarte oder einer gleichgestellten anderen Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen hat den Erwerb und die Überlassung binnen zwei Wochen bei der für ihn zuständigen Behörde anzuzeigen, § 37a WaffG. Auf das sog. Erwerbsstreckungsgebot bei Sportschützen demnach i. d. R. nicht mehr als zwei Schusswaffen innerhalb von sechs Monaten erworben werden dürfen wird hingewiesen, § 14 Abs. 3 WaffG. Der Inhalt der Anzeigen ergibt sich aus § 37f WaffG.

Hinweis Ich nehme zur Kenntnis, dass bzgl. der persönlichen Eignung sehr individuelle Voraussetzungen vorliegen müssen, die in diesem Antrag so nicht wiedergespiegelt werden können. Mir ist bewusst, dass die Waffenbehörde dahingehend ggf. gesondert auf mich zukommen wird.

Gebühren Dieser Vorgang löst kostenpflichtiges Verwaltungshandeln aus. Die Gebührenliste finden Sie auf unserer Website.

Unterschrift Antragsteller(in)

Ort	Datum
Unterschrift	